

## Maßnahmenkatalog **Spieler** (Stand: 07.03.2017)

Gilt für alle Beachvolleyballturniere in Niedersachsen und Bremen, sowie die NWVV-Beach-Tour der Jugendlichen, der Erwachsenen und der Senioren sowie deren NWDM.

	<b>Verstoß</b>	<b>Mögliche Geldbuße</b>	<b>Mögliche Sperre</b>	<b>Verhängt durch</b>
<b>1</b>	Spieler mit finanziellen Verbindlichkeiten beim Veranstalter und/oder NWVV		Keine Zulassung zu den NWDM und keine Zulassung zu weiteren Turnieren der NWVV-Beachtour	Beachreferent
<b>2</b>	Keine Vereinszugehörigkeit		keine Zulassung zum Turnier	Ausrichter
<b>3</b>	Teilnahme an nicht vom NWVV genehmigten Beachturnieren	Bis zu 500,-	Keine Zulassung zu weiteren Turnieren der NWVV-Beachtour und zu den NWDM	Beachreferent
<b>4</b>	Im Wiederholungsfall von Ziff. 3	Bis zu 1.000,-	Bis zu zwei Jahren	Beachreferent
<b>5</b>	Kein Anzeigen der Doppelmeldung bei Top 10/A-Cup und DVV-SBT beim Ausrichter und NWVV-Geschäftsstelle zum Meldeschluss		Keine Zulassung zum Top 10/A-Cup - Aberkennung von von erspielten Punkten	Ausrichter und/oder Beachreferent
<b>6</b>	Kein Anzeigen der Doppelmeldung bei NWVV-Turnieren und anderen LV-Turnieren beim NWVV-Ausrichter zum Meldeschluss		Keine Zulassung zum jeweiligen NWVV-Turnier	Ausrichter und/oder Beachreferent
<b>7</b>	Keine Absage nach Punkt 5 zu dem gemeldeten LV-Turnier unmittelbar nach Ende der eigenen Spiele, spätestens bis 20:00 Uhr (MESZ) am Tag der nationalen Qualifikation bzw. ein Tag vor Beginn des LV-Turniers beim entsprechenden Ausrichter	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kautions	Meldung an DVV	Ausrichter und/oder Beachreferent
<b>8</b>	Keine Abmeldung nach Punkt 6 nach der offiziellen Zulassung, spätestens bis Mittwoch 24:00 Uhr (MESZ) nach der Zulassung, die Absage für das/ die Turnier/e erfolgen,	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kautions	Meldung an DVV	Ausrichter und/oder Beachreferent

9	<b>U</b> mmeldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung bis 7 Tage vor dem Turnier	5,- pro Team		Ausrichter
10	<b>A</b> bmeldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung bis 7 Tage vor dem Turnier	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr		Ausrichter
11	<b>U</b> mmeldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung später als 7 Tage vor dem Turnier	10,- pro Team		Ausrichter
12	Abmeldung nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung später als 7 Tage vor dem Turnier	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kautions		Ausrichter
13	Ummeldungen am Spieltag	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kautions	Turnierausschluss	Ausrichter
14	Keine Teilnahme am Technical Meeting, der Begrüßung <u>mit</u> vorheriger Abmeldung	Verlust des Startgeldes	Turnierausschluss	Jury
15	Keine Teilnahme am Technical Meeting/der Begrüßung <u>ohne</u> vorherige Abmeldung	Verlust des Startgeldes Verlust der Tn-Gebühr Verlust der Kautions	Turnierausschluss	Jury
16	Kein Tragen des Spielershirts gemäß Vorgaben des Ausrichters	25,- pro Spiel	Bei Nichtzahlung – siehe Punkt 1	Ausrichter
17	Keine Übernahme der Schiri-verpflichtungen	25,- pro Spiel Verlust der Kautions	Bei Nichtzahlung – siehe Punkt 1	Ausrichter
18	Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams	200,- pro Spiel	<i>Ausrichter meldet an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
19	Vorzeitige Abreise vom Turnierort vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung des Turnierleiters	Verlust des Preisgeldes + Verlust der Kautions		Ausrichter– Feststellung Jury
20	Keine persönliche Abholung des Preisgeldes am Veranstaltungstag	Verlust des Preisgeldes		Ausrichter– Feststellung Jury
21	Keine Teilnahme an der Siegerehrung ohne vorherige Genehmigung durch den Turnierleiter	Verlust des Preisgeldes + Verlust der Kautions		Ausrichter

<b>22</b>	Unsportliches Verhalten (z.B. Beleidigung der Schiris oder des Ausrichters, mutwillige Zerstörung von Einrichtungen)	Bis zu 500,- zzgl. evtl. Schadensersatz	<i>Ausrichter meldet an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent + Info an BVA
<b>23</b>	Bestrafung (= rote Karte)	25,-	<i>Ausrichter meldet an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>24</b>	Zweimalige Bestrafung (= zwei rote Karten)	50,-	<i>Ausrichter meldet an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>25</b>	Jede weitere Bestrafung	Je Verdoppelung	<i>Ausrichter meldet an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>26</b>	Hinausstellung (= gelb-rote Karte in einer Hand)	100,-	<i>Ausrichter meldet an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>27</b>	Disqualifikation (= gelb-rote Karte getrennt)		Sperre für die nächsten 28 Tage nach Turnierende	Beachreferent
<b>28</b>	Bestätigung nicht wahrheitsgemäßer Angaben (Bsp. bei Beantragung der Beachlizenz)	100,-		Beachreferent

## Maßnahmenkatalog **Ausrichter** (Stand: 07.03.2017)

Gilt für alle Beachvolleyballturniere in Niedersachsen und Bremen, sowie für die NWVV-Beach-Tour der Jugendlichen, der Erwachsenen und der Senioren sowie deren NWDM.

	<b>Verstoß</b>	<b>Mögliche Geldbuße</b>	<b>Verhängt durch</b>
<b>1</b>	Nichteinhaltung der vertraglichen Grundlagen des NWVV mit einem Tour-Sponsor	gem. vertraglicher Vereinbarungen	
<b>2</b>	Nicht-Verwendung des NWVV-Logos auf Veröffentlichungen jeglicher Art	bis zu 1.000,- €	Beachreferent
<b>3</b>	Nichteinhalten der Mindest-Anforderungen je Spielfeld (inkl. Freizonen, Sandtiefe, Anlagenaufbau, Courtlines)	bis zu 250,- € je Spielfeld <i>Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>4</b>	Nichtverwendung eines offiziellen Spielballes	50,- € je Spiel	Jury
<b>5</b>	Keine Umkleide- und Duschkmöglichkeiten sowie Toiletten in Spielfeldnähe	100,- € <i>Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>6</b>	Keine kostenfreie/kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten (inkl. Frühstück) für das gesamte Teilnehmerfeld bei zweitägigen Veranstaltungen	100,- € <i>Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>7</b>	Keine schriftlichen Teilnahmebestätigungen	100,- € <i>Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>8</b>	Eintragung der Turnierergebnisse nach montags, 12:00 Uhr, in das SAMS-Portal.	100,- €	Beachreferent
<b>9</b>	Erheben von Eintrittsgeldern von den Aktiven ohne BVA-Genehmigung	bis zu 1.000,- €	Beachreferent+ Info an BVA
<b>10</b>	Nicht-Verwendung der NWVV-Flaggen und -Banden auf BeachCups der Kategorie Top 10	bis zu 1.000,- €	Beachreferent
<b>11</b>	Keine Tribünen mit mindestens 100 Sitzplätzen auf Top 10	bis zu 2.000,- €	Beachreferent
<b>12</b>	Keine Beschallung und Moderation auf Top 10	bis zu 500,- €	Beachreferent
<b>13</b>	Keine Übersichtstafel über Turnierablauf, Ergebnisse, Ranglisten etc.	bis zu 100,- € <i>Jurymitglieder melden an Geschäftsstelle</i>	Beachreferent
<b>14</b>	Veranstaltung eines Beachturnieres ohne schriftliche Genehmigung des NWVV	bis zu 5.000,- €	Beachreferent

## **Allgemeines:**

- Für die Kombination und Bemessung der Strafen ist die Schwere des Verstoßes maßgebend.
- Das Vorlegen von Attesten hat keine Auswirkungen auf Fristen oder Zahlungen.
- Das Protestprotokoll (siehe [www.nwvv.de](http://www.nwvv.de)) ist offizieller Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und dient dazu, den Beachern die Möglichkeit zu geben, formal korrekt gegen die Anwendung und Interpretation von Spielregeln durch das Schiedsgericht Protest einzulegen.
- Bei jedem anerkannten NWVV-Beach-Cup der Jugend, der Erwachsenen und der Senioren sowie den jeweiligen Landesmeisterschaften ist eine Jury zu benennen.
- Sanktionen im Rahmen des Beach-Volleyball-Spielbetriebes werden, soweit nicht anders bestimmt, von der jeweiligen Turnier-Jury vor Ort verhängt. Die Jury entscheidet abschließend über Proteste gegen Entscheidungen im unmittelbaren Spielbetrieb.
- Gegen alle Entscheidungen der Jury ist gegen Zahlung einer Gebühr von 50,- Euro die Anrufung des NWVV-Beachreferenten möglich. Dieser entscheidet auf der Grundlage der bestehenden Ordnungen und Durchführungsbestimmungen.
- Gegen alle Entscheidungen des Beachreferenten ist gegen Zahlung einer Gebühr von 100,- Euro die Anrufung des „Rechtsausschusses Beach“ möglich.
- Der „Rechtsausschuss Beach“ behält sich vor, weitere Sanktionen nach Anforderung schriftlicher Berichte der Beteiligten auszusprechen.
- Gegen alle Entscheidungen des „Rechtsausschusses Beach“ ist gegen Zahlung einer Gebühr von 200,- Euro die Anrufung der NWVV-Spruchkammer möglich. Diese entscheidet abschließend.